MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.



Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 262. Mittwoch den 9. November 1842.

Inland.

† Berlin, 5. November. Die Schlesische Zeitung vom 3. d. M. enthält folgende Notiz:

„Aus Berlin ist uns die wichtige Nachricht zugekommen, daß den ständischen Ausschüssen die Frage vorgelegt worden ist, ob dem preußischen Staate eine reichsständische Verfassung Noth thue. Diese Frage wurde mit der schwachen Majorität von 51 gegen 47 Stimmen verneint. Von den schlesischen Mitgliedern der Ausschüsse soll nur Eine Stimme sie bejaht haben."

Eine Frage dieses oder eines ähnlichen Inhalts ist aber den ständischen Ausschüssen weder vorgelegt worden, noch ist sie im Schoße der Versammlung in irgend einer Weise zur Erörterung gelangt. Die gedachte Angabe in der schlesischen Zeitung muß daher als eine reine Erfindung bezeichnet werden. *)

(St.-Ztg.) Eine ausländische Zeitung hatte vor einiger Zeit die — demnächst in mehrere andere Zeitungen übergegangene — Nachricht gegeben: daß einer der Preußischen Offiziere, welchen von den betreffenden Gouvernements gestattet worden ist, den Kriegs-Begebenheiten in Kaukasien beizuwohnen, bei einer dieser letzteren das Leben verloren habe. Es sind indeß seitdem in verschiedenen Zeitabschnitten und zuletzt noch unter dem 26. September von diesen Offizieren mittelst eigenhändiger Briefe Nachrichten eingegangen, welche deren vollkommenes Wohlsein bestätigen und zugleich auch ansprechende Schilderungen über ihren dortigen sehr interessanten Aufenthalt enthalten, welcher ihnen durch die besondere Zuvorkommenheit der Generale und Offiziere, mit denen sie bisher in dienstliche Beziehungen kamen, überaus angenehm und behaglich gemacht wurde. — Hingegen ist die Zeitungs-Nachricht von der Ankunft in Bombay des nach Afghanistan beurlaubten Preußischen Offiziers, mit dessen eigenen brieflichen Nachrichten übereinstimmend; auch er erfreut sich, Seitens der Englischen Behörden und einzelner Personen der freundlichsten Förderung seiner Zwecke.

(L. A. Z.) Es ist schon die Rede von dem Schreiben des beim hiesigen Kaiser-Alexander-Grenadier-Regimente stehenden Hauptmanns Leopold v. Orlich gewesen. Dasselbe ist an A. v. Humboldt gerichtet und datirt aus Bombay vom 26. August. Herr v. Orlich wohnt in Bombay, wo er, nachdem er die Reise durch Egypten gemacht, am 6. August angekommen war, im Landhause des Generals Barr. Am 15. August reiste er auf einer vortrefflichen Straße nach Puna, um die dortigen Truppen zu sehen und deren Commandeur zu besuchen. Am 1. Sept. wollte er nach Kuratschy gehen, von da begiebt er sich nach Talta, sodann den Indus hinauf nach Sukkur, wo er dann den Landweg weiter nach Ferozipur einschlagen wird, an welchem Orte er spätestens anfangs dieses Monats einzutreffen gedachte. „Von Sukkur aus (heißt es im Briefe) werde ich erst in wissenschaftlicher und topographischer Beziehung thätig sein können, wenn es überhaupt möglich ist, indem augenblicklich die Gefahren dabei sehr groß sein sollen, und die Einwohner den Offizieren, die das Land durchreisen, gern nach dem Leben trachten." Herr v. Orlich reist bekanntlich mit Unterstützung unserer Regierung.

*) Wir fügen der obigen zuverläßigen Mittheilung folgende Erklärung der Schles. Ztg. in ihrer Nr. 259 bei: „Wir hatten die kurze Notiz darüber nach der Aussage eines Mannes abgefaßt, welchem wir Glauben beimessen konnten, und welcher erklärte, die Nachricht in einem Briefe aus Berlin gelesen zu haben, der uns in Betracht seines Verfassers für eine völlig sichere Quelle gelten mußte. Da bis heute jede Bestätigung der Nachricht ausblieb, so veranlaßte uns die Befürchtung, es sei bei unserer Meldung irgend ein Irthum vorgefallen, zu weiterer Nachforschung, und diese ergiebt leider, daß der Verfasser des Briefes von dem Leser desselben auf unbegreifliche Weise mißverstanden worden ist."

Berlin, 6. November. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Prediger Winkler zu Liebenwalde den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, und dem evangelischen Küster und Schullehrer Franz zu Sarranzig bei Dramburg das Allgemeine Ehrenzeichen, so wie dem Ober-Landesgerichts-Rath Lentze in Halberstadt den Charakter eines Geheimen Justizraths zu verleihen.

Dem Kaufmann Moritz Güterbock in Berlin ist unter dem 5. November 1842 ein Einführungs-Patent 1) auf sogenannte Zündbänder und deren Füllung, so wie 2) auf zwei Gewehrschlösser für Zündbänder, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen ist nach Schwerin in Mecklenburg abgereist. Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Karl ist von Weimar hier wieder eingetroffen.

Angekommen: Der Fürst Eduard von Schönburg-Hartenstein, von Wien. — Abgereist: Se. Excellenz der Ober-Marschall des Königreichs Preußen, Graf zu Dohna-Wundlacken, nach Turin.

Ein Berliner Korrespondent der Elberfelder Zeitung versichert, daß im Februar resp. Mai künftigen Jahres die Provinziallandstände zusammenberufen würden, und daß dem rheinischen, nur dem rheinischen Provinziallandtag, ein Entwurf zu einem neuen Criminalgesetzbuche für die sämmtlichen Provinzen des Staats vorgelegt werden solle. Damit dieser Korrespondent sich nun nicht etwa das Verdienst beimesse, nur ihm hätten die übrigen Provinzen es künftig zu verdanken, wenn denselben allen und nicht blos dem rheinischen Landtage, der bekanntlich schon vor mehreren Monaten in einer Staatsrathskommission und außerdem in Beziehung auf mehre allgemeine leitende Prinzipien in dem versammelten Staatsrathe vollständig beendigte Entwurf des Strafgesetzbuches für die preußischen Staaten zur Begutachtung wirklich vorgelegt wird: so diene hiermit zur Berichtigung, daß es der schon längst ausgesprochene Befehl des Königs ist, daß, so wie dem rheinischen, so auch den sämmtlichen übrigen Provinziallandtagen jener Entwurf vorgelegt werden soll. — Wenn in demselben Artikel jener Ztg. zugleich von einem rheinischen hochstehenden Beamten gesprochen wird, der hauptsächlich an dem Entwurfe des Strafgesetzbuches gearbeitet haben solle, so weiß hier Jedermann, der für solche Verhältnisse sich interessirt, daß der talentvolle Geh. Justizrath und Geh. Staatsrathsreferendarius Bischoff, der aber niemals in den Rheinprovinzen Justizbeamter war, sondern bis zu seiner Anstellung beim Staatsrath im Gesetzgebungsministerium gearbeitet hat, die Redaktion des mehrgedachten Entwurfs in allen ihren verschiedenen Stadien besorgt hat.

(L. A. Z.)

Großes Aufsehen hat der Entwurf eines Ehescheidungsgesetzes gemacht, welcher zuerst in der Rheinischen Zeitung erschien, und von dort aus durch alle preußischen Provinzialzeitungen gegangen ist. Anfänglich glaubte man hier, daß die Rheinische Zeitung durchaus mystifizirt worden sei, denn Niemand wollte sich finden, der diese gesetzlichen Bestimmungen mit unserer Zeit und unsern Verhältnissen in Einklang hielt. Auffällig war es auch, daß die hiesigen Zeitungen dieses Aktenstück nicht ebenfalls mittheilten, ja daß ihnen für dasselbe die Zensur verweigert worden sein soll. Jetzt erfährt man endlich den Zusammenhang der Sache. Der durch die Rheinische Zeitung verbreitete Entwurf ist ein Aktenstück, das in der gegenwärtigen Form gar keine Bedeutung hat, es ist ein Entwurf unter vielen andern der vielleicht am Wenigsten berücksichtigt worden, jedenfalls aber noch weit von gesetzlicher Kraft entfernt ist, und (wie man wohl mit Ueberzeugung sagen kann) nun, wo ihn die Presse verarbeitet, nie dazu gelangen wird. Die Mittheilung an die Rheinische Zeitung geschah übrigens weder offiziell noch offiziös, immer aber bleibt sie insofern dankenswerth, als dadurch die Angelegenheit zur öffentlichen Diskussion gebracht, und (freilich von der grellsten Seite aus) angeregt worden ist. Die übrigen, dem Staatsrath gegenwärtig zur Berathung vorliegenden Gesetzentwürfe über diesen Gegenstand sollen einen ganz andern Geist athmen, wie man zur Beruhigung des Publikums vernimmt, das durch diese, doch immer noch halbe Mystifikation einigermaßen indignirt war. Muthmaßlich könnte jedoch auch die ganze Sache einige Zeit ruhen, bis die Gemüther sich wieder gesammelt haben.

(N. C.)

Die Verhandlungen der ständischen Ausschüsse nehmen allerdings die Aufmerksamkeit nicht in gleichem Grade in Anspruch, in welchem vor der Eröffnung der Versammlung die allgemeine Erwartung auf sie gerichtet war. Die Gründe dieser verminderten Theilnahme dürften nahe liegen. Gab auch die Verordnung über die Zusammenberufung der Ausschüsse nur eine sehr geringe Wirksamkeit derselben zu erkennen, so traten doch mancherlei Umstände zusammen, wonach ihnen, einmal eröffnet, eine größere Bedeutung vorherzusagen war. Seit der Eröffnung der Ausschüsse ist aber die ganze Angelegenheit auf ihr reglements- und instruktionsmäßiges Niveau zurückgekehrt. Alles hat sich bis jetzt gerade so begeben, wie es durch die Zusammenberufungsordre und die Geschäftsinstruktion prädicirt war. Die Verhandlungen gehen jeden Tag ihren ruhigen, gemessenen Gang. Dazu kommt, daß unsere Zeitungen uns erst jedesmal vier oder fünf Tage später und nur sehr spärliche, kaum verständliche Nachrichten darüber liefern. Gleichwohl würde man sich sehr irren, wenn man annähme, daß wir ganz theilnahmlos seien. Wir greifen jeden Morgen begierig, freilich meist getäuscht, nach unsern Zeitungen. Wir haschen mit Begierde nach jedem Worte eines oder des andern Deputirten. Wir horchen mit Spannung auf die Referate und Urtheile einzelner Minister und anderer hochgestellter Beamten. Und was wir auf diese Weise erfahren, berechtigt uns in der That, trotz aller Bedeutungslosigkeit des Gegenwärtigen, zu schönen Hoffnungen für die Zukunft. In der Versammlung herrscht, ein ebenso freisinniger, als loyaler vaterländischer Geist, verbunden mit sicherem Takte und parlamentarischem Anstande. Es haben sich bereits bestimmte Ansichten und Parteien gebildet, die sich in freier und freisinniger Rede mit den Waffen der Logik,

wie des Witzes, gegenseitig bekämpfen. Besonders bemerkenswerth ist, daß die Aristokratie in ihrem eigenen Schoße nur wenige Vertreter findet. Der Adel Preußens namentlich hat sich entschieden mit dem Bürger- und Bauernstande verbunden. Von der andern Seite wird die Freisinnigkeit der Versammlung von den Repräsentanten der Regierung mit offenem, anerkennendem Sinne aufgenommen. Die Ausschüsse haben bei ihren eigentlichen Berathungen bisher nur erst den Finanzminister v. Bodelschwingh sich gegenüber gehabt. Sämmtliche Mitglieder der Versammlung können nicht genug dessen Sachkenntniß, Geschäftsgewandheit, Anstand, Offenheit und Ehrenhaftigkeit rühmen. Sein ruhiges, biederes Wesen hat schon manchen Sturm beschwichtigt oder erstickt, der dann und wann im Laufe der Debatte zum Ausbruch kam, oder zu kommen gedroht hat.

(A. A. Z.)

Das neue preußische Ehescheidungsgesetz.

(Beschluß.)

Kehren wir von dieser Abschweifung, die vielleicht mehr die juridische als die humane Seite der Sache betrifft, zu den Ehestörungen zurück, welche unser Entwurf nicht mehr als Scheidungsgründe will gelten lassen. Unter diesen werden ausdrücklich „Beleidigungen und solche Thätlichkeiten, die Leben und Gesundheit nicht gefährden," genannt. Hier berühren wir wieder einen bedenklichen und zarten Punkt, nämlich die Verschiedenheit der Stände. Es giebt eine Bildungsstufe (so wie es auch eine solche Altersstufe giebt), die durch eine Ohrfeige sich nicht beschimpft fühlt; es giebt aber auch eine Stufe, auf der eine Frau moralisch vernichtet ist, wenn es ihrem Gatten zusteht, mit ihr zu Thätlichkeiten zu kommen, gleichviel ob diese die Gesundheit gefährden oder nicht. Wollen wir die Persönlichkeit blos medicinisch und pathologisch auffassen, dann sind wir rohe Materialisten; die Persönlichkeit ist moralisch zu würdigen und wird unter Umständen durch ein zerschlagenes Glied nicht so furchtbar verletzt, als durch ein ehrloses Wort. Man sagt: eine Frau sehe sich vor, wen sie heirathet. Aber bleiben sich denn alle Menschen gleich? Kann der Staat garantiren, daß der zärtliche Bräutigam nicht zum Tyrannen werde, sobald er ihm sagt: so lange du deine Frau nicht todtschlägst oder ihr nicht an der Gesundheit schadest, darf sie dich nicht anklagen? Was bleibt nun der Frau? Nur das Mittel der böslichen Verlassung, und diese erklärt der Entwurf für verbrecherisch, indem er sie nach § 15 mit dreimonatlicher Gefängnißstrafe belegt. Was aber aus solchen Verletzungen der Persönlichkeit, wenn der Staat ihnen nicht ihr Recht verschafft, werden kann, das möge mit einem dichten Schleier bedeckt werden. Macht eine ehrliebende Frau in Bezug auf Ehrverletzungen rechtlos oder droht ihr Entehrung durch Gefängniß, wenn sie sich selbst hilft, und ihr werdet sie autorisiren, ihre Ehre selbst wieder herzustellen — durch das Verbrechen, den Mord an sich oder an ihrem Beleidiger. Gilt es denn hier zwischen zwei Uebeln wählen, so muß das kleinere, das Uebel einer vielleicht zu großen Leichtigkeit der Scheidung jenem andern als dem weit größern vorgezogen werden. Die übrigen durch den Entwurf aufgehobenen Scheidungsgründe mögen hier übergangen werden, z. B. gegenseitige Einwilligung, heftiger und tief eingewurzelter Widerwillen u. s. f.; bei ihrer Beurtheilung kommt es allerdings auf die verschiedenen Auffassungen des Wesens der Ehe an, die alle ihr relatives Recht haben mögen. Etwas Bedenkliches hat es jedenfalls, daß auf den freien Willen der Ehegatten gar kein Gewicht fallen und jede Ehescheidung nur durch ein Verbrechen oder wenigstens Vergehen möglich werden soll. — Noch ein Satz wird § 20 ausgesprochen, der vom Gesichtspunkte der Milde und der erziehenden, zum Guten führenden Macht des Staates aus bekämpft werden könnte. Dort lautet es: „Von dem Verbot der Ehe von Personen, welch wegen Ehebruch geschieden worden, mit den Theilnehmern des Ehebruchs findet fernerhin keine Dispensation statt." Der Ehebruch ist ein Verbrechen, auch vom staatlichen Gesichtspunkte aus, schon sofern er, gering ausgedrückt, ein Contractbruch ist, und wir können es nicht mißbilligen, daß der Entwurf den erwiesenen Ehebruch mit sechswöchentlichem bis einjährigen Gefängniß, unter Umständen selbst mit Festungsstrafe zu belegen gedenkt. Aber wenn nun diese Strafe erduldet worden ist, warum dann noch strenger strafen? Nach § 21 darf ein schuldiger Ehegatte zwei Jahre nach dem Scheidungsurtheil sich aufs neue verheirathen; also offenbar auch ein wegen Ehebruch Geschiedener. Hier läßt es sich wohl nicht läugnen, daß z. B. eine Frau, die nachdem sie wegen Ehebruch geschieden ist, nun einen dritten zum Gatten wählt, unter Umständen weit ehrloser erscheinen wird, als wenn sie mit dem Manne sich verheirathen dürfte, der der Urheber ihres Unglücks ist. So lange die Ehe nicht jene ideale Höhe erreicht, daß der gewählte Gatte nun wirklich auch der Geliebte ist, so lange also überhaupt Ehebruch möglich ist, können wir uns denken, daß eine Frau fallen kann, ohne darum für Welt und Leben und für eine neue tüchtige Thätigkeit unwiederbringlich verloren zu sein. Trennt sie nun aber das Gesetz unwiderruflich von dem Manne, an den sie ihre Ehre hingab, von dem Einzigen vielleicht, der fähig war ihre Liebe zu gewinnen, dann ist sie verloren. Darum sollte der Staat hier sich den Weg der Gnade nicht geradezu mit dem eisernen unverbrüchlichen Riegel des Gesetzes versperren; er möchte wohl das Verbot festhalten, wie bisher, aber wenigstens für einzelne vielleicht sehr mitleidswürdige Fälle eine Möglichkeit der Begnadigung offen halten. Dürfen wir hier noch einmal von Christenthum reden, so wissen wir ja, wie gerade Christus auch Sünderinnen eben dadurch rettete, daß er durch seine Milde ihnen Rettung und neue sittliche Erhebung als möglich darstellte. — Wenn nach dem Bisherigen der Staat, indem er gewissermaßen die Unauflöslichkeit der Ehe zum Prinzip erhebt und nur einzelne Ausnahmsfälle annimmt, offenbar die positiven Lehrsätze der Religion direkt auf seine bürgerliche Gesetzgebung anwendet, so will er nun auch sogar das spezielle Interesse einer Kirche auf sich einwirken lassen, indem der Entwurf § 29 Ehen geschiedener Katholiken und Ehen von Katholiken mit geschiedenen Personen, dafern der andere Theil noch lebt, auch den evangelischen Pfarrern einzusegnen untersagt. Auf den ersten Anblick erscheint dies Gesetz vollkommen billig, damit nicht die Rechte der katholischen Kirche gekränkt werden. Aber man vergesse nicht, daß in den östlichen Provinzen keine bloß bürgerliche Trauung besteht, sondern daß hier der Geistliche zugleich die bürgerl. Ehe einsegnet. Im Rheinlande ist das anders, und darum findet dort Jedermann jenes Gesetz gerecht, welches übrigens hier auch schon lange besteht. Hier nämlich ist die bürgerliche Trauung ein von der kirchlichen getrennter Act; die Ehe besteht auch ohne die letztere in voller Rechtskraft, und wer die kirchliche Trauung nicht hat, ist nur mit seiner Kirche zerfallen aber in seinem Bürgerthum ungekränkt. Für die östlichen Provinzen aber ist das Verbot der Einsegnung durch den Geistlichen zugleich direktes Eheverbot und der Staat würde durch dieses Gesetz direkt die Gewissensfreiheit seiner katholischen Unterthanen überwachen, indem er staatlich verböte, was nur kirchlich verboten sein darf. In der That kann dieß Gesetz der katholischen Kirche nur sehr schädlich sein, indem nun in jenen Provinzen ein Geschiedener, der überhaupt eine rechtliche Ehe eingehen will, nothwendig zur protestantischen Kirche übergehen muß. Zwar fordert der Entwurf auch für diesen Fall eine besondere vom Staate zu ertheilende Dispensation, aber es läßt sich nicht absehen, mit welchem Rechte diese Dispensation verweigert werden könnte. Nun kann Niemand abstreiten, daß hier unter zehn Fällen höchstens Einer ist, wo der Uebertritt mit voller innerer Ueberzeugung stattfinden wird; somit wird durch dieses Gesetz die Versuchung zum Konfessionswechsel aus nur bürgerlichen Gründen den betreffenden Personen gefährlich nahe gelegt, oder sie werden doch gezwungen, um ihrer Kirche willen zu entbehren, wozu sie bürgerlich berechtigt sein würden. In der That hier zeigt sich deutlich der Vorzug des Code Napoleon, der wahrlich in Ehesachen streng genug ist, aber die Gewissen nirgend kettet. Es ist daher wohl nicht ganz mit dem Prinzip der rheinischen Gesetzgebung übereinstimmend, wenn nach § 31 auch über die Rheinprovinz jenes Gesetz ausgedehnt werden soll, welches zur Einsegnung übergetretener Katholiken durch protestantische Pfarrer den speciellen Staatsdispens fordert, eben weil am Rhein die klerikalische Trauung ganz und gar Kirchensache ist, also nicht zum Ressort des Staates gehört. Diese Erschwerung der Eheschließung erscheint um so unbilliger, da nach demselben § 31 die Erleichterungen den rheinischen Geschiedenen nicht zu Gute kommen sollen, welche der Entwurf im Gegensatz zum Code Napoleon enthält. Die an sich so strenge rheinische Ehegesetzgebung soll also noch verschärft werden, und noch dazu nach einem Prinzip, das mit ihrem eigenen völlig im Widerspruche steht. Wichtig, obwohl streng genommen sich von selbst verstehend, ist der letzte § 32, welcher ausspricht, daß das neue Gesetz keine rückwirkende Kraft auf solche Eheprozesse und Vergehen findet, welche vor eingetretener Gesetzeskraft desselben vorgekommen sind. Nur scheint er nicht vollständig ausgedrückt, indem er nicht klar ausspricht, ob denn das Gesetz auch auf die Wiederverheirathung derjenigen Personen nicht rückwirken soll, die unter dem bisherigen Gesetze geschieden worden sind, z. B. ob ein übergetretener Katholik, der vor der Rechtskraft des neuen Gesetzes sich hat scheiden lassen, zu der kirchlichen Einsegnung einer neuen Ehe den eben besprochenen Staatsdispens bedarf oder nicht. Zwar versteht sich das Nichtbedürfen wohl von selbst, indem sonst in der That eine Rückwirkung stattfinden würde; da aber einmal ein besonderer Paragraph mit der Erklärung des Nichtrückwirkens vorhanden ist, so ist zu wünschen, daß derselbe nun auch alle Einzelheiten in sich aufnehme, auf welche keine Rüchwirkung statthaben soll. Gilt es nun zum Schlusse den wesentlichen Fortschritt zum Guten auszusprechen, der in dem Entwurf gethan ist, so möchten zwei Dinge vorzüglich dankbar anzuerkennen sein. Erstlich daß beide Theile, Mann und Weib in ihren Rechten gleichgestellt sind. Dieß ist die Schattenseite des Code Napoleon, in welchem die Frau, der Maitresse des Mannes gegenüber, beinahe rechtlos erscheint. Der neue Entwurf dagegen bestraft zwar den Ehebruch der Frau schwerer als den des Mannes, stellt aber sonst beide Theile sich ziemlich gleich. Sodann die Maaßregel, daß wegen beharrlicher Trunksucht, und wegen Mangels an Unterhalt der Frau, veranlaßt durch Verbrechen oder Ausschweifungen des Mannes, nicht sofort auf Ehescheidung, sondern **zuvor auf ein- bis zweijährige Trennung von Tisch und Bett** erkannt werden soll. Nur scheint wieder ungerecht, daß zu diesen Fällen auch „lebens- und gesundheitsgefährliche Mißhandlungen" gerechnet werden, da diese ja, sobald sie erwiesen sind, unläugbar ein volles Recht zu augenblicklicher Scheidung begründen. Sonst aber ist diese Praxis gut, denn sie verhindert, daß nicht in erster leidenschaftlicher Heftigkeit eine Ehe zerrissen werde, die möglicherweise ihren innern Halt noch nicht völlig verloren hat, und giebt zugleich der Sühne einen weitern Zeitraum. Es ist schwer zu bedauern, daß man diese Praxis nicht auf viel mehrere Fälle anwenden will, und es möchte gewiß rathsam sein die meisten der oben von uns besprochenen Scheidungsgründe, z. B. heftigen Widerwillen, mit unter diese Kategorie zu stellen, keineswegs aber, wie der Entwurf will, geradezu außer Gültigkeit zu setzen. Durch jenen ein- bis zweijährigen Termin zwischen Anfang und Ende des Scheidungsprozesses würde gewiß alle Leichtfertigkeit der Ehescheidung genugsam niedergehalten, zumal wenn bei dem schuldigen Theil nach § 21 auch nach der definitiven Scheidung eine abermalige Frist von zwei Jahren eintreten soll, binnen welcher er sich nicht wieder verheirathen darf. Namentlich wäre der Staat dadurch gesichert, daß keine leichtsinnigen Liebschaften, keine Hoffnung auf ein baldiges neues Ehebett die Heiligkeit der bestehenden Ehen zerreißen würde, denn vier Jahre des Wartens (ungefähr ebenso viel macht die Zeit aus, welche nach dem Code Napoleon bei freiwilliger Scheidung zwischen dem Anfang des Scheidungsprozesses und der Wiederverheirathung verfließen muß) schrecken den Leichtsinn wahrlich genug ab. Demnach brauchten bei diesem Verfahren die Scheidungsgründe gewiß nicht so sehr vermindert zu werden, wie der Entwurf vorhat, und jene von uns oben geäußerten Bedenklichkeiten würden von selbst wegfallen. Eines aber sollte billig jede Ehegesetzgebung festhalten: daß sie durch große Strenge zwar die äußere Sitte zwangsweise zu erhalten vermag, innerlich aber an verderbten Sittenzuständen nichts bessern wird. Uebermäßige Strenge des Gesetzes wird in Ehesachen nur die tüchtigen und ernsten Naturen drücken, die gesinnungs- und ehrlosen werden sich in der Ehe wie außer derselben zu entschädigen wissen, und der Beweis des Ehebruchs wird nicht immer leicht sein, zumal wenn das Gesetz ihn bestraft und dadurch zu größerer Heimlichkeit zwingt. Ist eine Ehe auf den Punkt gekommen, daß beide Gatten sie getrennt wünschen, so ist ihre innere Bedeutung bereits verloren und der Staat säet durch allzu strenges Festhalten nur Unfrieden. Er müßte die Menschennatur umändern, er müßte alle Convenienzen verbieten, er müßte sogar den Einfluß der Eltern und den moralischen Zwang aufheben können, der als Vaterfluch oder Muttersegen so manches innerlich ganz unpassende Ehebündniß veranlaßt, wenn er hier durchgreifend helfen wollte. Er kann es nicht, aber eben darum steht ihm tyrannisches Festhalten von Prinzipien nicht zu, welche auf eine künftige reinere und freiere Zeit unseres Geschlechts erst scheinen Anwendung finden zu können. Der Staat hat zu sorgen, daß ein bürgerliches Verhältniß, welches unter seiner Garantie geschlossen ist, nicht durch frevelhafte Lüsternheit oder unberechtigte Leidenschaft gewaltsam zerrissen werde: ob er aber Recht und Pflicht hat eine friedliche Lösung der Verbindung, die vor allen andern eine individuell-persönliche ist, absolut zu verhindern oder nur in Folge eines Vergehens eintreten zu lassen, das ist eine Frage, die von der Zukunft gewiß verneint werden wird und schon jetzt vor dem Geiste der Individualität, der unsere Zeit durchweht und der nicht mit einem Machtspruch als böser Geist darf abgewiesen werden, geradezu verneint worden ist. Darum wird ein Staat nicht wohl thun, wenn er diesem Geiste der Zeit absichtlich entgegen handelt, und das Gewissen in einer Sache, die in das Gebiet der Kirche und der persönlichen Religiosität gehört, durch scharfe äußere Gesetzlichkeit zu bestimmten Entschlüssen nöthigen will. Es ist wahrlich nicht mehr die sittliche Erschlaffung des vorigen Jahrhunderts, was zu einer milden Ehegesetzgebung mahnt; es ist vielmehr ein ernster scharfer Geist der der Wahrhaftigkeit, der äußeres erzwungenes Beibehalten des ehelichen Lebens mißbilligt, wenn der innere Kern unrettbar verschwunden ist; es ist ein Geist der Gerechtigkeit, der so lange namentlich unserer Jugend die rechte freie Selbstbestimmung und persönliche Besonnenheit bei der Wahl des Gatten fehlt, einen Irrthum, der das Leben zerstören kann, nicht unwiderruflich machen will. Man verkenne diesen Geist nicht, als sei er selbst ein frevelnder und leichtsinniger, weil er um Milde bittet. Als auf dem Concil von Nicäa manche Stimmen den Cölibat forderten, da trat der heilige Paphnutius auf und brachte durch seine Beredtsamkeit diesen Antrag zur Verwerfung — er selbst aber hatte niemals ein Weib berührt.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 3. Novbr. (Privatm.) Der vom General-Comitee der 7ten General-Versammlung

der Aktiengesellschaft des Ludwig-Kanals, jüngsthin erstattete Bericht ertheilt über den Stand der Arbeiten an dieser neuen Wasserstraße folgende Auskünfte: Die Erdarbeiten sind beinahne alle als vollendet zu betrachten, so weit nicht die Beschaffenheit der Erde und die bedeutende Höhe der aufzuführenden Dämme der gänzlichen Vollendung ein Hinderniß entgegengesetzt haben. Eben so bleibt nur noch Weniges an Schleusen zu thun, und die Mauer-Arbeiten sind mit alleiniger Ausnahme einiger noch nicht ganz vollendeten Schleusenwärter-Häuser und die steinernen Widerlager dreier hölzernen Brücken über die Altmühl alle ausgeführt worden. Die Schiffbarmachung eben dieses Gewässers ist bereits so weit gelungen, daß solches von Kelheim bis Dietfurt, vorerst freilich nur mit unvollständiger Ladung, befahren werden kann, und endlich sind alle technischen Mittel zur Sicherung der Böschungen gegen den Wellenschlag, auch die Chaussirung der Ziehwege vollendet. Hiernach wäre denn nun die Hauptsache für die Vollendung des Kanals zur ungehinderten Schiff- und Floßfahrt die Füllung desselben. Allein abgesehen von der Trocknung und dem allgemeinen Wassermangel im verwichenen Sommer konnte schon um deswillen nicht damit begonnen werden, weil diese Arbeit, ihrer Natur nach, erst im Herbst und Frühling vorgenommen und ausgeführt werden kann. Von der unausgesetzten Fürsorge, so schließt die Darlegung, welche die K. Regierung für die Zustandebringung dieses Unternehmens bethätigt hat, darf daher die gänzliche Herstellung des Kanals in allen seinen Theilen und Betriebsfähigkeiten, sobald jene letzte Arbeit, für welche sich eine Zeitbestimmung mit Gewißheit nicht angeben läßt, mit Zuversicht in nicht gar langer Zeitfrist (?) entgegengesehen werden. — Aus demselben Bericht entnehmen wir ferner, daß bis Ende Juni k. J. die Gesammtsumme von 10 658,384 Fl. auf das Unternehmen verwandt, sohin die statutenmäßige Bau-Maximalsumme der Aktienmasse von 8,530,000 F. bereits um mehr als 2 Millionen überschritten wurde, welche die K. Regierung auf die Zustandebringung des Werks verwendet hat. Von der nämlichen Regierung aber sollen nicht bloß vom 1. Juli 1842 an bis zur gänzlichen Herstellung ungehinderter Schiff- und Floßfahrt die ausgegebenen Aktien mit 4 pCt. verzinset werden, sondern sie übernimmt auch noch, um jede Belastung des Kanals mit Kapitalschulden abzuwenden, die Herstellung der nöthigen Lagerhäuser, Krahnen und sonstigen Nebenanstalten auf Kosten des königlichen Aerars, dem sie dagegen die Festsetzung der Gebühren für deren Benutzuug und den Bezug dieser Gebühren, ohne Mitwirkung der Gesellschaft vorbehält. — Was nun die rückständigen Aktienzinsen anbelangt, so ist das General-Comitee allerdings der Ansicht, daß diese Angelegenheit bei der entschiedenen Abweichung der von der letzten General-Versammlung zu deren Deckung gemachten Anträge auf sich beruhen bleiben müsse. Gleichwohl kann das Comitee nicht umhin, „den Wunsch auszusprechen, daß es dem Ausschusse bei fortgesetzten Bemühungen gelingen möge, diesen Gegenstand zu erledigen.“ Am Schlusse des Berichts wird noch ein mit der Königl. Regierung in Betreff der Ernennung der Agenten bestehender Streitpunkt berührt. Regierung und Ausschuß nahmen die desfallsige Befugniß gleicher Weise in Anspruch; auch sind in der That bereits mehre Ernennungen von Agenten durch das K. B. Ministerium des Innern im Febr. l. J. vollzogen worden. Im Bericht wird nun darauf angetragen, es möge die Generalversammlung die bereits bewirkten Ernennungen zwar nachträglich ihre Zustimmung ertheilen, jedoch nnr unter ausdrücklicher Verwahrung der ihr und dem Ausschusse in der Beziehung statutenmäßig zustehenden Befugniß und mit der Erklärung, daß jene Genehmigung nur für jene Ernennungen und ohne Consequenz für künftige Fälle ertheilt worden sei.

Luxemburg, 26. Oktbr. Einer der am hiesigen Athenäum angestellten Professoren, Herr Stammer, giebt in dem kürzlich erschienenen Herbst-Programm dieser Lehranstalt einige interessante Notizen über die deutsche Bevölkerung des Großherzogthums. Die Abhandlung ist eine historische Arbeit über „Hermann, der Retter Deutschlands“, und bezeichnet zunächst drei Merkmale der neueren Zeit, um die jungen Luxemburger zur Deutschen Fahne zu sammeln: den Dombau von Köln, die Walhalla und das Herrmans-Denkmal. Dann fährt er fort: „Das staatliche Deutschland ist das Land, worin beinahe von 40 Millionen Einwohnern Deutsch gesprochen wird. Aber auch außer diesem Lande, im Osten und Westen, im Süden und Norden Europa's, wohnen noch an 10 Millionen Menschen, welche (die Deutschen Stämme in den Niederlanden und Skandinavien ungerechnet) die deutsche Sprache reden. Ferner wohnen jenseits des Atlantischen Oceans, in Nordamerika, noch Millionen Eingewanderte, deren Sprache die Deutsche verblieben und seit kurzem neben der Englischen zur Staatssprache erhoben worden ist. Zu diesem großen Deutschen Volk gehören auch die Einwohner des seit 1839 neu gestalteten Großherzogthums Lützelburg, denn „die Nationalsprache ist die Deutsche.“ Die Lützelburger Sprache gehört zu den 236 Mundarten des eigentlichen Deutschlands und ist der Forschung und der Vergleichung mit anderen wohl werth; jedoch, wie fast alle Mundarten durch die Schrift schwer darzustellen und zu lesen, weil den todten Buchstaben die lebendige Sprachseele nicht eingehaucht werden kann. In dieser Mundart verkehrt das Volk in und außer dem Hause; hingegen wird sowohl in den Kirchen in hochdeutscher Sprache gepredigt und katechisirt, als auch in den Schulen hochdeutsch gelehrt und gelernt. Zudem verstehen die Eingebornen, selbst die Nichtunterrichteten, den hochdeutsch sprechenden Fremden und erwidern gern, so gut sie können, in hochdeutscher Sprache. Man bemerkt selbst, daß alsdann die Aussprache viel weniger rauh, ja mild und angenehm wird. Zwar wird auch im Lande von den Gebildeten und Unterrichteten und von den Einwohnern, die sich zu ihnen zählen, Französisch gesprochen und geschrieben, wenn der Gegenstand die Politik, die Wissenschaft, die Kunst und anderes betrifft, wofür das Lützelburger Deutsch keine Worte hat; jedoch bemerkt man, daß sie sich ihrer Mundart bedienen, sobald die Unterhaltung das häusliche Leben, die sinnlichen Lebens-Bedürfnisse, die gemüthlichen Zustände und dergleichen berührt, und daß sie selbst in der feurigsten Französischen Unterhaltung nicht selten in die Lützelburger Mundart verfallen, wenn ein Gedanke oder eine Empfindung durch etwas jener Art veranlaßt wird und die Mittheilung von Herzen zu Herzen geht, wodurch dann die angeborene unbewußte Neigung zur Deutschen Natur, im Gegensatz zur angelernten fremden sich verräth. Auch behaupten die unterrichteten Franzosen und Wallonen, so wie auch die Eingeborenen, welche sich der Französischen Sprache in Frankreich, mit Franzosen oft und lange verkehrend, beflissen haben, daß bei den Französisch sprechenden Bewohnern der Hauptstadt und des flachen Landes immer das Eigenthümliche der Deutschen Sprache, ihr Geist (genie), Wortfügung und Betonung sich merklich offenbaren, so daß man sie schon im nahen Diedenhoven (Thionville) und Metz als Deutsche erkenne, die ihre Natur nicht zu verleugnen vermöchten. Ferner wollen auch die in Lützelburg wohnenden eingebügerten Wallonen und Franzosen und andererseits die Deutschen behaupten, die Sitten, Gebräuche und Gewohnheiten seien, wie schon Bartels in seiner Luxemburger Geschichte sagt, Deutsche, wogegen die Eingebornen, welche sich von fremden Einflüssen rein erhielten, nichts einzuwenden haben. Endlich befanden sich in jener Zeit, da der Wallonische, jetzt Belgien einverleibte Landestheil, 170,000 Seelen enthaltend, noch ein Theil des Großherzogthums ausmachte, unter 3 bis 400 Schülern, die das Athenäum besuchten, höchstens 25—30 Französisch sprechende Schüler.“

Frankreich.

Paris, 1. November. Der Messager gesteht nun selbst ein, daß es in Bernay (Departement de l'Eure) zu Unruhen gekommen. Es dauerte der Lärm den ganzen Tag hindurch. Bei anbrechender Nacht wurde der Tumult selbst bedenklicher. Die Fabrikanten waren die Zielscheibe der Arbeiter. Zwanzig Gendarmen, die gegen den Haufen zogen, wurden mit Steinwürfen und Stockschlägen empfangen und einige wurden verwundet. Hierauf hieben die Gendarmen ein und sechs Arbeiter erhielten Wunden. Seitdem ist die Ruhe wieder zurückgekehrt. Der Königl. Gerichtshof von Rouen wird sich mit der Sache beschäftigen.

Die neueste „Chronik“ der Gazette de France beschäftiget sich mit der verwittweten Herzogin von Orleans und ihrem Verhältnisse zur königlichen Familie. Das Befinden der Prinzessin wird mit sehr trüben Farben geschildert: die Personen, welche sie zu sehen Gelegenheit haben, seien von der Blässe und dem leidenden Ausdrucke ihrer Züge, von ihrer Mattigkeit und Trauer betroffen. Diese Veränderung habe nicht bloß in dem Schmerze über den Tod ihres Gemahls, sondern auch in der Aussicht auf die Leiden, die ihr noch bevorstehen, ihren Grund. Während sie früher von Schmeichlern umgeben war, die sich um jeden ihrer Blicke zu beneiden schienen, sei sie jetzt wie eine Fremde im Schloß, und die lange verhaltene Abneigung trete unverhullt hervor.

Aus einem in Paris erschienenen biographisch-satyrischen Werkchen, dem „Rivarol von 1842“, welches kurze Charakteristiken von 417 Franzosen und 24 Ausländern enthält und im Ganzen von gemäßigt-legitimistischem Standpunkte aus gehalten ist, theilen wir nach der Augsburger Allgemeinen Zeitung nachstehend einige der pikanteren Charakterbilder mit. „Arago. Er ist sehr populär bei den Unwissenden und sehr geehrt bei den Tag dieben ohne Schuhe, ohne Hemd und ohne Brot, die in dem festen Glauben leben, er werde von seiner hohen Warte als republikanischer Astronom auf ihr Joch und ihr Elend das Manna der Revolutionen und die Wachteln gleich gebraten herabfallen lassen. Das ist, mit Respekt zu melden, Alles. — Vicomte d'Arlincourt. Eine männliche Anna Radcliffe in Hinsicht auf Talent, für die Kenner; ein Paul de Kock in Hinsicht auf Popularität im Faubourg St. Germain; ein wackerer Mann, unschuldig-ruhmsüchtig, der herumzieht als der letzte Troubadour, seine Verse in Prosa der ganzen Welt vorzusingen; sein Gott ist der Gott des heil. Ludwig und der irrenden Ritter; sein König ist der König des Exils, der Tourniere und der alten Thürme seine Dame, ach! ist die Hoffnung auf die Nachwelt, eine liebliche Zauberin, die ihn mit Träumen bethört. — Beranger. Tibull, Pindar, Piron! Drei Köpfe unter einer Mütze; Momus der Akademie und der Wachtstuben, der Dachstübchen und der Salons; Freund der Kinder der alten französischen Fröhlichkeit und der melancholischen Murrköpfe; geschätzt von den feinen Geistern und von den Musterreitern. Küster und Vorsänger des Voltairianismus gegen die Religion, des Epikureismus gegen die Moral und der Anarchie gegen die Könige. Er ist der Tyrtäus, der die Schelle an die Mütze der Straßenjungen nähte, die gegen eine vierzehnhundertjährige Monarchie in den Krieg zogen. Jetzt schweigt er, in die Einsamkeit zurückgezogen, und scheint sich nicht mehr um die großen politischen Glückspilze zu kümmern, denen sein revolutionaires Genie auf die Beine geholfen hat. — Berlioz kritisirt nach Herzenslust im Journal des Débats die Musik Anderer und wird wüthend, wenn man an der Erhabenheit und Tiefe der seinigen zu zweifeln wagt, die vielleicht höchstens magnetisirte Deutsche zu verstehen im Stande sind. — Berryer. Mirabeau als ehrlicher Mann! Hat das ausgezeichnete Glück, von seinen Feinden noch mehr bewundert zu werden, als von seinen Freunden. Sein Herz läßt sich von seinen Grundsätzen leiten, seine Grundsätze von seinem Herzen. Eine schöne Natur von erhabener und vollständiger Harmonie; er wäre im Stande, mit der Macht seiner Rede eine Armee von 100,000 Mann aufzurufen, mit der er nichts anzufangen wüßte. — Bugeaud. Soldat, dessen Herz durch einen starken Nerv mit seinem rechten Arm zusammenhängt. Wenn ich ein Despot wäre, so würde ich ihn zu meinem ersten Leibgardisten machen. Er hat eine solche Gemüthsruhe, daß er im Stande ist, an demselben Tage Menschen zu tödten und Kohl zu pflanzen; seine ganze Wissenschaft beruht in den Worten: „Hier darf man nicht durch!“ die er behalten hat von dem Tage, wo er als Rekrut zum ersten Male Schildwache stand. Man hatte ihm daher auch die Wache des Schlosses von Blaye anvertraut. Von der Tribune aus spricht er mit seinen Gegnern, die Pistole in der Hand; das ist seine parlamentarische Art. Er ist nach Afrika gegangen, um sich einen Marschallsstab zu holen, und wird als Gouverneur der Festung Paris zurückkommen. — Chambolle (Redakteur des Siècle). Täglicher Redakteur der premier Paris, die immer etwas Beißendes haben, wenn die 40,000 auf das „Siècle“ abonnirten Spezereihändler Pfeffer hineingewickelt. — Chateaubriand. Schöner ritterlicher Geist! der nur mit seinem Herzen schreiben und politisiren kann; deswegen konnte man auch, so oft er sich täuschte, nur die erhabene Naivetät seiner Verirrungen bewundern. Diese Dichterseele singt mit dem nämlichen Enthusiasmus ein frommes Weihnachtslied und eine patriotische Ode; und wie schön er von Ruinen, vom Ruhm, vom Unglück, vom Genie und von der Liebe spricht! Energisch tugendhafte Natur voll melancholischer Hinfälligkeit! Als Napoleon in all seinem Glanz und seiner Macht auf dem Throne saß, schleuderte Chateaubriand an des Corsen gekrönte Tyrannenstirne die Vorwürfe eines neuen Tacitus; als der große Mann hinabgestiegen war unter die Erde, auf der er gigantisch lastete, verbarg er sich, Staunen in der Seele, die erschüttert war durch ein solches Ende, hinter seinen Sarg, um von den Nichtigkeiten dieser Welt nichts mehr zu sehen. Seit jener Zeit hat das Grab eines andern Fürsten seinen Gesichtskreis noch mehr verdüstert. In der Mitte dieser abwärts sinkenden Gesellschaft, verlassen von aller Hingebung und allem Glauben, steht er, die schöne Gestalt eines Barden; seine Stimme, ertönend zwischen Vergangenheit und Zukunft in der Höhle der Gegenwart, erinnert mich an Jeremias, den Propheten des Sturzes der Reiche. Seit zwanzig Jahren erzählt er uns von seinem nahen Grabe; es wäre also wohl Zeit, uns eine letzte Ausgabe seiner vollständigen Werke mit dem Motto zu geben: Quotidie morior.

Amerika.

Die „Biene von New-Orleans“ berichtet in folgender Weise über eine angebliche neue Invasion der Mexikaner in Texas: „Das Dampfschiff „Merchant“ ist mit Berichten bis zum 24. September aus Texas hier eingetroffen. Wir ersehen daraus, daß am 11ten ein Haufe Mexikaner von 1300 Mann, unter General Wall, die Stadt San Antonio überfallen, genommen und etwa 50 weiße Einwohner zu Gefangenen gemacht hat. Präsident Houston erließ darauf eine Proklamation, welche das Volk ins Feld ruft und zur Rächung dieses Angriffs auffordert. Diese Nachrichten, deren Richtigkeit verbürgt scheint, würden beweisen, daß es Santana mit seinen Absichten auf Texas voller Ernst ist, und daß der lange beabsichtigte Einfall in diese Republik wirklich erfolgt ist. Die Eroberung der Gränzstadt San Antonio dürfte dann nur der Vorläufer größerer Kämpfe und der Ankunft eines größeren mexikanischen Heeres sein.“

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 8. November. Der Ober-Organist Adolph Hesse unternimmt eine Kunstreise, und

wird am ersten Dezember im großen Konzert des Gewandhauses zu Leipzig, seine neueste Sinfonie (Nr. 5, C-moll), unter seiner Leitung aufführen.

(Eingesandt.)

Der so zeitige Eintritt der Winterkälte und der in den höher liegenden Gegenden unserer Provinz bereits gefallenen Schnee überrascht den Landwirth wohl nie unangenehmer und fühlbarer, als gerade in diesem Jahre, in welchem wir einem Winter entgegen gehen, dessen Ausgang allen denen problematisch erscheinen muß, welche auf die Bewohner ihrer Ställe, in vergleichender Berechnung der nöthigen Erhaltungsmittel einen ernsten Blick werfen wollen. So gering und dürftig auch die Nahrung für Rindvieh und Schafe, auf Feldern, Wiesen und Weiden, in diesem Spätherbst immer war, so fanden die Thiere doch noch so viel, daß zwei oder wenigstens ein Futter, das ihnen jetzt im Stalle gereicht werden muß, erspart werden konnte. Auch diese momentane Abhülfe des allgemeinen Futtermangels hat aufgehört und der neue Zuwachs der Sorge wird noch mehr dazu beitragen, das Nachdenken über das, was zu thun ist, in Anspruch zu nehmen; damit der Feind, der, der Bewirthschaftung gewöhnlicher Art in diesem so ungünstigen Jahre entgegentritt, bekämpft werde. Die Grundlagen der Bewirthschaftung größerer Landgüter sind so verschieden, so eigenthümlich nach individueller Ansicht und nach günstigen oder weniger günstigen Lokalitäts-Verhältnissen geordnet und festgestellt, daß sich spezielle Mittel für die Allgemeinheit gegen das drohende Uebel nicht angeben lassen. Nur eine beherzigungswerthe Regel erlaubt sich Schreiber dieses, als das einzige, was an jeden und allen Orten helfen kann und wird, wenn es bald, zu rechter Zeit und nicht post festum angewendet wird, zu empfehlen. Dieses besteht darin, daß der Guts-Eigenthümer, der in gewöhnlichen Zeitverhältnissen gar Vieles seinen Beamten, Wirthschaftern oder wie der Verhalter des Gutes immer genannt werden mag, überließ, jetzt selbst recht fleißig mit eigenen Augen das Uebel genau kennen lerne und die Mittel zu dessen Abhülfe selbst zu erforschen suche. Dies möge er so früh als möglich thun, weil später, selbst mit Geld-Opfern, das Fehlende sich kaum beschaffen lassen wird. Wenn der Grundbesitzer, so wie es eigentlich im Großen sein sollte, als es im Kleinen ist, sich recht genau mit der Beschaffenheit seines Eigenthums, so wohl mit dessen möglichstem Ertrage als mit den Bedürfnissen desselben, vertraut macht, so wird seine Intelligenz und seine Mühe gar leicht so manches beseitigen, was ihm nicht nur durch diesen Winter, sondern auch durch dessen Folgen drückend und beschwerlich werden kann. Selbst bei vollen Mitteln, die günstigere Jahrgänge gaben, war es keine kleine Aufgabe, Alles zu befriedigen, was auf und von dem Gute lebt. Schreiber dieses, der lieber die Lichtseiten, als die des Schattens aufsucht, will nicht auf das hinweisen, was dem Grundbesitzer bei den für die nächsten Jahre wohl mehr als wahrscheinlich eintretenden Conjuncturen begegnen kann, er will nur, was jedes Patrioten Pflicht ist, wenn Gefahr droht, auf solche aufmerksam machen. Opfer müssen in solchen Fällen immer gebracht werden, es kommt nur darauf an, daß das Kleinste auch das wirksamste ist. Ein solches würde das Aufgeben der Bequemlichkeit sein, Anderen zu übertragen, was oft gerade nicht den Geist erhebenden Beschäftigungen gehört. — Der Landwirth, der nicht in das Detail seiner Wirthschaft eingeht, oder mit andern Worten nicht von jedem Geschäft in selbiger unterrichtet ist, verliert den Ueberblick über das Ganze und sehr oft Vieles — zum Nachtheil seiner und der Seinigen. Ein altes Sprüchwort sagt „Noth lehrt beten"; möchte die dem Landwirth bevorstehende Zeit das Gute haben, so wie jedes Uebel auch sein Gutes hat, daß die Noth auch lehrt sich selbst um sein Eigenthum kräftiger und nachhaltiger bekümmern. Die segensreichen Folgen würden sich gar bald zeigen, oft warlich überflüssige und eben so in positiver als negativer Hinsicht theure Wirthschafts-Beamte könnten entlassen, oder da, wo fremde Hülfe nothwendig ist, durch bescheidenere in ihren Ansprüchen an Zeit und Stellung, angemessener ersetzt werden. Daß damit in vieler Beziehung ein großer Schritt zu dem behaglicheren Zustande des Gutsbesitzers gethan wäre, wird wohl jeder dieser Kathegorie Angehörige einräumen, und die Anmaßungen nnd oft ganz unnatürlichen Ansprüche vieler der jetzigen Wirthschafts-Beamten (ehrenwerthe Ausnahmen giebt es wie sich von selbst versteht) würden sich verlieren, und da es sich sehr bald herausstellen wird, daß Landgüter besser ohne als mit einem der letzt gedachten Individuen bestehen können. X.

Hennersdorf (Kreis Reichenbach), 6. Nov. Am 4. November d. J. wurde hier die 100jahrige Jubelfeier der evangelischen Kirchenverfassung begangen. Viele Gaben der Liebe waren auch zu diesem Feste gespendet worden. Der Herr Patron der Kirche, der Kgl. Landrath Herr v. Prittwitz-Gaffron auf Hennersdorf, schmückte den Altar mit einem silbernen Kruzifix, zwei geachtete Männer schenkten ein Paar Altarleuchter von Neusilber, sämmtliche Jungfrauen der Parochie kauften ein zweites Paar dergl. Leuchter, die Junggesellen schenkten ein Chor Posaunen, die übrigen Gemeineglieder beschafften eine silberne Weinkanne und einen silbernen Kelch mit Patene und drei neue Liedertafeln. Das Fest begann, indem sämmtliche Schulen, welche sich beim Schulhause hierselbst mit bebänderten Stäben versammelt hatten, sich nach dem Pfarrhause verfügten; von hier ging der Zug mit dem Ortsgeistlichen und 16 andern Geistlichen auf das herrschaftliche Schloß, wo der erste evangelische Gottesdienst in Hennersdorf vor 100 Jahren gehalten worden war. Der Herr Landrath und dessen Familie, so wie andere dazu geladene Personen hatten sich bereits hier eingefunden. In einem dazu eingerichteten Saale wurde sodann ein Vers gesungen, worauf Herr Superintendent Haacke über die Bedeutung des Tages sprach. Hierauf begab sich die Versammlung in die bereits von der Gemeine angefüllte Kirche, wo Herr Superintendent Helfer aus Domanze die Liturgie, Herr Pastor Dürlich von hier die Festpredigt hielt. Nach derselben trat Herr Pastor Hoffmann aus Freiburg, der mehrere Jahre hier auch segensreich gewirkt hatte, vor den Altar, redete zu der Versammlung über die Feier und ertheilte den Segen. Ein Festmahl, welches der Herr Patron in dem Schlosse nach dem Gottesdienstegab, beendete das schöne Fest.

Mannigfaltiges

— Das Mannheimer Journal meldet aus Fürth, im Odenwalde, 1. November: „Ein schrecklicher Vorfall hat sich gestern Abend gegen 10 Uhr hier ereignet — fünf Menschen (darunter ein Familienvater von 6 Kindern) haben ihren Tod in einem für einen Bierfelsenkeller bestimmten Gewölbe gefunden, worin sie theilweise beschäftigt waren — das plötzlich zusammenstürzte und sie begrub. Ein sechster, der Sohn des Familienvaters, der noch weiter zurückstand, als die andern, sprang bei dem Zusammenstürzen über diese und den Schutt weg, und rettete so sein Leben."

— Am 18. September hat ein fruchtbarer Sturm im mexikanischen Meerbusen gewüthet und an mehreren Stellen die See hoch auf die Küste hinaufgetrieben. Besonders hat Galveston gelitten, welches auf 300 Schritte weit von der Küste in allen Straßen zwei bis vier Fuß hoch überschwemmt war. Mehrere Häuser, so wie die eben vollendete Episcopal- und die noch im Bau begriffene katholische Kirche sind durch den Orkan eingestürzt und eine Anzahl von Schiffen auf's Ufer geworfen worden. Menschenleben scheinen nicht verloren gegangen zu sein. Der Schaden an Geld wird auf 50,000 Dollarsgeschätzt.

— In der neuesten Zeit hat Deutsche Literatur, Wissenschaft und Kunst nirgends mehr Anerkennung gefunden, wie in London, nirgends wird die deutsche Sprache so vielfach und mit so großer Vorliebe betrieben. Nicht nur wird in allen neuen Gymnasien (Grammar schools) die deutsche Sprache gelehrt, sondern auch in mehreren der älteren ist sie als regelmäßiges Studium eingeführt worden, namentlich zu Rugby, Eton und Shrewsbury. Zu Eton, wo Prinz Albrecht einen Preis für die neueren Sprachen ausgesetzt hat, erstreckte sich das neuliche Examen nicht nur über die Grammatik, das Schreiben und Reden der Sprache, sondern auch über Schiller's beide Geschichtswerke, dessen Wallenstein und Lessing's Laokoon. In dem Kings-College zu London lernen in diesem Augenblick 95 Knaben, in der Schule des Universitäts-Kollegiums über 70 und in der City-Schule an 50 Deutsch. Noch fleißiger und viel weiter treiben es die Damen damit, da es zum guten Ton gehört, nicht nur, daß sie Deutsche Stunden gehabt haben sollen, sondern daß sie auch wenigstens die berühmtesten klassischen Werke in dieser Sprache gelesen haben. Die Folge davon ist ein ungeheurer Verbrauch von Grammatiken und andern Lehrbüchern, so daß z. B. binnen 10 Jahren von denen von Tiarks, Rowbotham 4 bis 5 Auflagen, jede von 1500 bis 2500 Exemplaren erschienen sind. Auch gehen wohl nach keinem Lande so viele Exemplare von Schiller's sämmtlichen Werken, als eben nach England. (St.-Z.)

— Der Verfasser der Pentarchie ist, wie jetzt der Pilot behauptet, der Dr. Goldmann, der als Censor und Referent über die deutsche Presse im Büreau des Fürsten Paskewitsch arbeitete, früher Herrnhuter war, dann in Leipzig studirte und Katholik wurde.

Räthsel.

(Dreisilbig.)

Die ersten Beiden sind ein heilig Wort,
Geehrt bei Christen, Juden, Türken, Heiden;
Der Christ, gebückt von schwerer Last der Leiden,
Blickt auf und spricht: Die Ersten wohnen dort!
Und so sich tröstend auf der Lebensreise,
Ist er verlassen nie, nie eine Waise.

Wieviel der Dritten Jemand auch besitzt,
Ist er nicht Menschenfreund und Forscher, Denker,
Schickt er sich wenig zu der Andern Lenker,
Weil selbst gelenkt er sich auf Andre stützt;
Im Staat, den Geister nur repräsentiren,
Kann seine Stattlichkeit blos figuriren.

Wer liebt es nicht?! Mir schlägt der Busen hoch,
Seh' ich es strahlen jetzt im neuen Glanze
Das vielgeliebte, herrlichgroße Ganze;
Und wer im Ganzen wollte klagen noch?! —
Ja, aller Unfried', Unmuth sei begraben,
Seitdem wir einen solchen König haben!!

A. Sykora.

Schillerfest.

Es sind keine Circulare wegen des am 10. November d. J. im Saale des Königs von Ungarn stattfindenden Schillerfestes in Umlauf gesetzt worden. Die Karten zu dem um 2 Uhr beginnenden Mittagessen werden einzig und allein in der Kunsthandlung des Herrn Karsch, Ohlauerstr. 69, gegen Erlegung von 25 Sgr., bis heute Mittwoch den 9. November Abends 5 Uhr ausgegeben. Dr. Aug. Geyder.

Redaktion: C. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.

Mittwoch: „Der Freischütz." Romantische Oper in 4 Akten, Musik von C. M. v. Weber. — Im dritten Akt sind sämmtliche Maschinerieen zur Wolfsschlucht neu eingerichtet von dem Maschinisten Herrn Förster.

Donnerstag, zum fünften Male: „Der Sohn der Wildniß." Romantisches Drama in 5 Akten von F. Halm. Die Ouvertüre u. Entreakt sind von W. E. Philip.p

Freitag, zum achten Male: „Die schlimmen Frauen im Serail." Posse mit Gesang, Tanz und Evolutionen in 2 Akten von Told, Musik von Heinrich Proch. — Die neuen Dekorationen der Armada und des maurischen Kastells (zum Schluß des ersten und zweiten Akts) sind vom Decorateur Herrn Pape.

Sonnabend, zum siebenten Male: „Doctor Wespe." Preis-Lustspiel in 5 Akten von R. Bendix.

Verlobungs-Anzeige.

Die am 6. November c. vollzogene Verlobung meiner Tochter Leontine, mit dem Doctor med. Herrn Kuschel aus Grottkau, zeige ich ergebenst an.

Diebitsch, auf Badewitz.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 25. Oktober zu Kunzendorf vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir Verwandten, Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst an.

N. Herrndorf, den 3. Novbr. 1842.

Adolph Hanke.
Henriette Hanke, geb. Wuttke.

Verbindungs-Anzeige.

(Verspätet.)

Die heute vollzogene eheliche Verbindung meiner ältesten Tochter Louise mit dem Kgl. Justiz-Commissarius und Oberlandesgerichts-Assessor Herrn Maisan zu Haynau, beehre ich mich hierdurch allen entfernten Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Landeshut in Schles., den 24. Oktbr. 1842.

Verw. Post-Commissarius Lehmann, geborne John.

Todes-Anzeige.

Gestern ging meine Frau heim; den 9ten Oktober war ihr ihre Pflegemutter vorangegangen.

Elbei an Wolmirstadt bei Magdeburg, den 1. November 1842.

Dr. Wilh. Harnisch, Pfarrer.

Todes-Anzeige.

Gestern Nachmittag um 4 Uhr entschlief sanft nach vielen Leiden unser geliebte Gatte, Vater, Schwieger- und Großvater, der Kaufmann S. E. Goldschmidt, in einem Alter von 58 Jahren, welches tiefbetrübt entfernten Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hiermit anzeigen, und um stille Theilnahme bitten:

Breslau, den 7. November 1842.

Henriette Goldschmidt, geborne Silberstein, als Gattin.
Eduard Goldschmidt, als Sohn.
Rosalie Goldschmidt, geborne Steinschneider, als Schwieger-Tochter.
Michael Goldschmidt, als Enkel

Todes-Anzeige.

Das gestern Abend 7 Uhr erfolgte sanfte Dahinscheiden seiner innigst geliebten Gattin Caroline, geb. Schüttler, an den Folgen eines langwierigen Gallen-Fiebers, beehrt sich, um stille Theilnahme bittend, seinen entfernten Anverwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen:

Groß-Strehlitz, den 7. Novbr. 1842.

Erdmann Lehmann.

Todes-Anzeige.

Die mir aus Carlsbad gewordene schmerzliche Nachricht von dem, am 2. November, nach langen Leberleiden, in dem Alter von 49 Jahren 7 Monaten, daselbst erfolgten Tode meines lieben Mannes, des Dr. Carl Alexander, theile ich allen unsern Verwandten, Freunden und seinen Herrn Kollegen, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst mit.

Breslau, den 7. Novbr. 1842.

Henriette Alexander, geb. May, nebst Tochter.

Historische Section.

Donnerstag den 10. November, Nachmittags 5 Uhr. Herr Consistorial-Rath Menzel: Ueber die Wirksamkeit des Corpus Evangelicorum am Reichstage zu Regensburg für Vertretung der protestantischen Interessen, in dem ersten Jahrzehend des achtzehnten Jahrhunderts.

Pädagogische Section.

Freitag den 11. Novbr., Abends 6 Uhr, Hr. Seminar-Oberlehrer Scholz: 1) Pädagogisches aus der Schrift: Petersburger Skizzen, von Treumund Welp (einem Schlesier). 2) Literarische Mittheilungen.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 262 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 9. November 1842.

Wintergarten.

Mittwoch den 9. November Subscriptions-Konzert. Anfang 3 Uhr. Entree für Nicht-Subscribenten 10 Sgr. **Kroll.**

Der Christmarkt im Wintergarten

hat bisher so viel Theilnahme gefunden, daß ich im allgemeinen Interesse zu handeln glaube, wenn ich denselben als ein zeitgemäßes Arrangement auch in diesem Jahre einrichte. Diejenigen, welche ihre Waaren zum Verkauf aufstellen und mir wie bisher, einen Theil zum Ausspielen gegen einen Einsatz von 5 Sgr. ablassen wollen, können sich täglich in meiner Behausung, Bürgerwerder Nr. 2 melden.

Kroll.

F. z. ☉. Z. 12. XI. 6. R. ☒. IV.

Privatunterricht

in den beiden alten Sprachen, im Französischen und Deutschen, erbietet sich zu ertheilen:

Dr. Hartmann, Harrasgasse Nr. 3.

☞ Bairisches Lagerbier,

von vorzüglicher Güte, ist stets bei Unterzeichnetem zu haben, wobei ich jedoch nicht unterlasse, ein resp. Publikum auf mein sehr gutes Faßbier aufmerksam zu machen. — Freunden des Billardspiels die ergebene Anzeige, daß sich mein zum Spiel aufgestelltes Billard im möglichst besten Zustande befindet.

Eichner,
Stockgasse Nr. 20.

Morgen, Donnerstag den 10. November: erste musikalische Versammlung des Breslauer Künstlervereins im Musiksaale der Universität.

Aufgeführt werden: 1) Quartett v. Haydn in D dur,
2) Clavier-Trio v. Beethoven in B dur. Op. 97.
Clavier Herr Köhler.
3) Quartett v. Mozart in G dur.

Subscriptionslisten liegen in den Musikalienhandlungen der Herren Cranz, Leuckart und Schuhmann zur Unterzeichnung aus, ebendaselbst sind einzelne Eintrittskarten für den morgenden Abend à 15 Sgr. zu haben. Anfang 7 Uhr. **Die Abonnents-Karten Nr. 1 gelten, ohne Rücksicht auf den darauf angegebenen Datum.**

In der Buchhandlung **Aug. Schulz** und **Comp.** in **Breslau** ist erschienen:

Gesundheit und Geld,

gewonnen durch

richtige Luftbenutzung in Gebäuden.

Ein Beitrag zur Baukunst,

welcher Rauch, üblen Geruch, Feuchtigkeit, Schwamm, Mauerfraß, Fenstereis rc. beseitigen,

so wie

Krankheiten, Ersticken durch Kohlendunst,

ferner

bauliche Reparaturen und die bisherigen Holzverschwendungen verhüten,

zugleich aber unsere Wohnungen auf die wohlfeilste Weise erwärmen lehrt,

erläutert für Jedermann,

insbesondere für Hausväter, Bauherren, Baumeister u. Bauhandwerker

durch ein Heft Tafeln und Modellbilder

von

Hermann Baron v. Lyncker,

Premier-Lieutenant im Königlich Preußischen Ingenieur-Corps.

☞ **Diesem Werke ist eine Anzahl Atteste von Behörden beigefügt, in welchen die guten Erfolge der Einrichtungen des Herrn Verfassers in dergleichen Angelegenheiten nachgewiesen werden.**

Auch haben kürzlich sämmtliche Königlich Preußische Regierungen durch ihre Amtsblätter folgende außerordentliche Empfehlung publicirt:

„Es ist in Breslau bei August Schulz und Comp. 1841 unter dem Titel:
„Gesundheit und Geld, gewonnen durch richtige Luftbenutzung in Gebäuden, ein
„Beitrag zur Baukunst von Hermann Baron von Lyncker, mit 16 Tafeln
„zur Erläuterung rc.
„eine Schrift erschienen, welche von Seiten der Königlichen Ober-Bau-Deputation und „der Königlichen technischen Gewerbe-Deputation durchaus günstig beurtheilt und zur „Bekanntmachung durch die Amtsblätter empfohlen worden ist.

„Zu Folge des von den hohen Ministerien des Innern und der Polizei, so wie der „Finanzen unterm 6. Dezember d. J. erlassenen Reskripts, machen wir auf diese Schrift „mit dem Bemerken aufmerksam, daß man darin nützliche Belehrung über die Anlage „von Schornsteinen, Stuben- und Koch-Oefen, über Ventilation in Zimmern, Arbeits- „und Krankensälen und Abtritten, so wie Angaben finde, die Feuchtigkeit der Wände, „Schwamm und Mauerfraß zu verhüten und zu vertilgen, daß auch die dem Werke „beigegebenen Abbildungen deutlich und einige derselben doppelt geliefert sind, damit „man aus einem Exemplare derselben nach einer besonders gegebenen Anleitung Modell- „bilder zur Veranschaulichung der Construktion der Oefen machen kann, wodurch der „Werth des Buches noch erhöht wird."

Hiernach leuchtet es ein, daß nicht nur jeder Hausbesitzer, sondern auch jeder Miether, dem an einer gesunden, billiger zu heizenden Wohnung, an einer rauch- und gestankfreien Küche rc. gelegen ist, diese amtlich geprüften, empfohlenen und von mehrseitigen Erfahrungen vollkommen bestätigten Verbesserungen vortheilhaft benutzen kann.

☞ Aepfelsinen,

schönste vollsaftige

Messinaer Citronen,

ganz gelbe Frucht; so wie auch frische

Kranz- und Pugleser Feigen,

empfing die allererste Sendung und empfiehlt billigst, die

Südfrucht-Handlung von Joseph Tschinkel,

☞ Junkernstraße Nr. 35, nahe der Kaufmanns-Börse.

Einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß die **Spitzen-, Blonden- und Stickerei-Waaren-Niederlage** nicht mehr auf der Schweidnitzer Straße sich befindet, sondern von heute an nach der Schuhbrücke Nr. 76, eine Treppe, nahe am Kränzelmarkt, verlegt worden ist.

K. G. Viehweg, Spitzenfabrikant,
aus Schneeberg in Sachsen.

Literarische Anzeigen der Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau.

In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung in München ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** bei **Ferd. Hirt**, W. G. Korn, Max u. Comp., Graß, Barth u. Comp., so wie **für das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß**:

Detaillirte bautechnische Beschreibung

Baierischer

Bierbrauerei-Gebäude

mit Sudwerken von 14 und 8 Scheffeln Malz, nebst vorausgeschickter übersichtlicher Darstellung des

technischen Braubetriebs.

Ein Handbuch für Architekten und Baumeister, Brauerei- und Gutsbesitzer, wie auch für Kameralbeamte u. Oekonomieverwalter überhaupt.

Von

Dr. Karl Wilh. Dempp,

Privatdozent der Mathematik und Baukunde an der königl. Ludwig-Maximilians-Universität und Lehrer an der königl. Baugewerksschule in München.

Mit 7 Plantafeln in einem besondern Hefte.

Gr. 8. Geh. Preis 1 Rthl. 7½ Sgr.

Allenthalben in Deutschland nimmt die Errichtung von Braugebäuden nach baierischer Art zu, und das eben so haltbare als nahrhafte Braunbier gewinnt immer mehr Terrain über den leidigen Branntweingenuß. Um so fühlbarer war der gänzliche Mangel an zuverläßigen und brauchbaren Plänen zu Bierbrauereigebäuden, und dieß veranlaßte den durch mehrere bauwissenschaftliche Werke rühmlichst bekannten Verfasser, obige Zeichnungen mit erläuterndem Texte herauszugeben. Die Pläne sind für kleinere, so wie für die größten Sudwerke berechnet und können daher zu allen Verhältnissen leicht angepaßt werden.

Bei **Ferd. Hirt** in **Breslau** ist vorräthig, sowie **für das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß**:

Handbuch für jeden Pferdebesitzer.

Heinr. Möller: Der erfahrene

Haus-Pferdearzt.

Oder Darstellung aller innerlichen und äußerlichen Pferdekrankheiten und gründlicher Unterricht, sie zu erkennen, zu verhüten und zu heilen. Nebst Anweisung, das Alter eines Pferdes genau und sicher zu erkennen, und einem Anhange, welche die in diesem Buche vorkommenden Rezepte enthält. Ein Hülfsbuch für jeden Pferdebesitzer, besonders für Landwirthe, Thierärzte, Schmiede rc. Vierte, verbesserte Auflage. 8. 20 Sgr.

Bei Robert Binder in Leipzig erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Breslau** durch **Ferd. Hirt**, **für das gesammte Oberschlesien** aber durch die **Hirt**schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß**:

Schelling und die Offenbarung.

Kritik des neuesten Reaktionsversuchs gegen die **freie Philosophie.**

Eleg. brosch. 15 Sgr.

Diese Schrift liefert eine aus geistvoller Feder geflossene Kritik der von Schelling in Berlin gehaltenen philosophischen Vorlesungen.

Einladung zur Subscription

auf die 9te verbesserte und sehr vermehrte Original-Auflage des

Conversations-Lexikon.

Vollständig in 15 Bänden, oder 120 Heften,

zu dem Preise von 5 Sgr. für das Heft.

Leipzig bei **F. A. Brockhaus.**

Das 1ste Heft ist bereits zu haben, jährlich erscheinen 40 Hefte, die vollständige Lieferung des Ganzen in 120 Heften wird ausdrücklich garantirt.

Buchhandlung **G. P. Aderholz**
in **Breslau.**

Fest-Kalender.

Gubitz

„Volks-Kalender für 1843,"

jetzt (à 12½ Sgr.) in der Buchhandlung **G. P. Aderholz** in **Breslau** zu haben, ist zugleich

Gedenkbuch zu dem großen Feste,

das die Deutschen im Jahre 1843 erleben und Aller Theilnahme in Anspruch nimmt. Außerdem finden sich aber in diesem Jahrgange (der 91 schriftstellerische und 133 bildliche, theils farbig gedruckte Gaben hat) zugleich andere, mannigfache Beziehungen auf 1843.

Berlin. Vereins-Buchhandlung.

Edictal-Vorladung.

Von dem unterzeichneten Königl. Oberlandes-Gericht werden die unbekannten Erben, Erbeserben und Verwandte der vor Aufhebung des hierselbst bestandenen Katharinen-Jungfrauen-Stifts in demselben am 21. Oktober 1809 in dem Alter von 90 Jahren verstorbenen Stiftsfräulein Johanna v. Kudomska hierdurch aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem auf den 19. Mai 1843 Vormittags um 11 Uhr vor dem Hrn. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Dittrich III. angesetzten Termine im Parteien-Zimmer Nr. 2 auf hiesigem Oberlandes-Gerichte zu melden, die Erbansprüche geltend zu machen und sich als Erben zu legitimiren.

Sollte sich jedoch spätestens in dem angesetzten Termine Niemand melden, welcher auf den Nachlaß der verstorbenen Stifts-Fräulein Johanna von Kudowska ein gesetzliches Erbrecht darzuthun vermöchte, so wird der gedachte Nachlaß als ein herrenloses Gut dem Königl. Fiskus überwiesen, die nicht erschienenen Erben aber werden mit ihren Erbansprüchen an den Nachlaß dergestalt präkludirt werden, daß sie sich alle Verfügungen gefallen lassen müssen, welche der Besitzer des Nachlasses in Ansehung eines Dritten darüber getroffen hat. Breslau, den 15. Juli 1842.

Königliches Ober-Landes-Gericht.
Erster Senat.
Hundrich.

Subhastations-Patent.

Im Wege der nothwendigen Subhastation ist zum Verkaufe der auf 8643 Rtlr. 11 Sgr. 10 Pf. abgeschätzten, auf der Friedrich-Wilhelmstraße hierselbst Nr. 18 und 19 gelegenen, von der verstorbenen Wittwe Meyerhöffer nachgelassenen Grundstücke ein Termin

auf den 20. Dezember 1842
Vormitt. 11 Uhr

vor dem Ober-Landesgerichts-Assessor von Glan im Parteienzimmer Nr. 1 anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Sämmtliche unbekannte Realprätendenten werden zu diesem Termine zur Vermeidung der Ausschließung mit vorgeladen.

Breslau, den 6. Mai 1842.

Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Subhastations-Patent.

Behufs der Erbtheilung ist zum nothwendigen Verkaufe des in der Katharinen-Straße Nr. 4 und in der Ziegengasse Nr. 7 gelegenen, auf 9119 Rthlr. 22 Sgr. 8 Pf. abgeschätzten Meyerhofferschen Hauses ein Termin auf den 13. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor v. Glan im Parteienzimmer Nr. 1 anberaumt. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten zur Vermeidung der Ausschließung eingeladen.

Breslau, den 6. Mai 1842.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Holz-Verkauf.

Zum meistbietenden Verkauf an Strauchhölzen im diesseitigen Forstrevier sind nachstehende Termine anberaumt:

1) im Schutzbezirk Rudau den 18. Nov. c.,
2) „ „ Daupe den 28. Nov. c.,
3) „ „ Mariencranst d. 29. Nov., stehend Strauchholz in Loosen;
4) im Schutzbezirk Zedlitz den 5. Dezbr. c., Strauchholz-Haufen;
5) im Schutzbezirk Merzdorf den 15. Dez. c., stehend Strauchholz in Loosen.

Käufer wollen sich zu dem Termine ad 1 auf der Clarencranster Hutung, zu den Terminen ad 2 bis 5 in dem Kretscham der genannten Orte jedesmal früh 9 Uhr einfinden.

Zedlitz, den 7. November 1842.

Königliche Forst-Verwaltung.

Auktions-Anzeige.

Donnerstag den 17. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, soll der Nachlaß der verwittweten Majorin von Reichold, in dem Auctions-Gelasse des Königl. Ober-Landes-Gerichts öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden. Der Nachlaß besteht in Möbeln, Leinenzeug und Betten, Kleidungsstücken, Haus- und Küchengeräthen und in allerhand Vorrath zum Gebrauch. Demnächst soll auch ein werthvoller Diamantring mit versteigert werden.

Breslau, den 8. November 1842.

Hertel, Kommissionsrath.

Freiwilliger Verkauf.

Die im Liegnitzer Kreise belegenen Güter:
Groß-Baudiß nebst Marienhof, Gränowitz und Campern, auf 40,366 Rtl. 10 Sgr. 10 Pf.,
Klein-Baudiß, auf 56,985 Rthl. 23 Sgr. 8 Pf.,
Jenkau, auf 28,117 Rtl. 8 Sgr. 9 Pf.
landschaftlich abgeschätzt, sollen auf Antrag der Besitzer, du Portschen Erben, in termino den 3. Dezember 1842, Vormittag 11 Uhr, auf dem hiesigen Oberlandesgericht vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Jonas freiwillig subhastirt werden.

Tare, Hypothekenschein und Kaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden, wobei noch bemerkt wird, daß diejenigen 4500 Rthl., welche Rubrik I des Hypothekenbuchs, als für den frühern Besitzer der Baudißschen Güter, du Port auf Groß-Wandris einzutragendes Ablösungs-Kapital vermerkt stehen, vom Kaufe ausgeschlossen bleiben.

Die Kaufsbedingungen sind folgende:

a) die Güter können sowohl im Ganzen, als auch vereinzelt, letzteren Falles
   I. Groß-Baudiß mit Marienhof und den dazu gehörigen Zinsdörfern Gränowitz und Campern,
   II. Klein-Baudiß und Zubehör und
   III. Jenkau und Zubehör,
   für sich verkauft werden.
b) Wer auf den ganzen Complexus der Güter bieten will, bestellt eine sofort gerichtlich zu deponirende Caution von 10,000 Rtl.

Für Gebote auf die einzelnen Güter aber werden, und zwar auf die Güter ad I 4000 Rthl., auf das Gut ad II ebenfalls 4000 Rtl. und auf das Gut ad III 2000 Rthl. Kaution deponirt.

c) Der Verkauf geschieht in Pausch und Bogen ohne alle Vertretung, auch verzichtet der Käufer auf jede Entschädigung für die inzwischen durch Kapitalszahlung erfolgte theilweise Ablösung des Getreidezinses dreier Bauern zu Groß-Baudiß.
d) Der Zuschlag erfolgt an den Meist- und Bestbietenden nach der Einigung der Interessenten.
e) Die Zahlung des Kaufpreises wird baar in Courant oder in schlesischen Pfandbriefen nach dem Course vor der Uebergabe der Güter, nach Eingang der obervormundschaftlichen Einwilligung des Königl. Pupillen-Kollegii zu Breslau in den Zuschlag, weshalb Licitant mindestens zwei Monate lang an sein Gebot gebunden bleibt, und zwar der Antheil der majorennen Miterben an diese unmittelbar, der Rest aber zum Deposito des Königl. Pupillen-Kollegiums zu Breslau, zur Rittergutsbesitzer du Portschen Vormundschafts-Masse gezahlt. — Auch können bei dem Verkaufe des ganzen Complexus der Güter 90,000 Rthl. Kaufgelder à 4 pCt. verzinsbar zur ersten Stelle auf denselben belassen und hypothekarisch eingetragen werden.
f) Die Uebergabe der Güter erfolgt gleich nach Eingang der obervormundschaftlichen Genehmigung des Zuschlages und nach Entrichtung der Kaufgelder.
g) Die sämmtlichen Kosten der Subhastation und der Licitation inclusive Stempel, so wie der Uebergabe trägt der Käufer ohne Anrechnung auf das Kaufpretium.

Glogau, den 15. Juli 1842.
Königl. Ober-Landesgericht. Erster Senat.
v. Forckenbeck.

Auktion.

Am 11. d. Mts. Vorm. 9 Uhr sollen im Auktionsgelasse, Breitestraße Nr. 42, Tuchreste, Pallitotsstoffe, Cigarren, Buchbinder-Galanterieen, Kinderspielsachen und leinene Bänder öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 8. November 1842.
Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 21ten d. Mts. Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr u. f. Tag, sollen in Nr. 24, Ohlauer Straße, Bänder, Zwirn, Baumwolle, Seide, Stickwolle, Caneva's, Stickmuster, Perlen, div. kurze Waaren, Handlungs-Utensilien, als: Repositorien, Schilder, Aushängeschränkchen, ein vollständiges Schankrepositorium, nebst messingenen Mäßern und Schankbrett, und endlich div. Glas- und Porzellan-Waaren und allerhand Sachen öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 8. November 1842.
Mannig, Auktions-Kommissar.

Belohnung.

Unter dem 14. März d. J. ist ein nach Pfaffendorf bei Landshut adressirtes Schreiben, worin befindlich gewesen:
1) der Hypothekenschein von Pfaffendorf,
2) ein quittirtes Instrument über 7730 Rtlr.,
nach der Post geschickt, angeblich aber nicht abgegeben worden. Wer diese beiden Dokumente, welche keinem Dritten von irgend einem Werth sind, Herrenstraße Nr. 29, eine Stiege hoch, abliefert, oder nachweist, wo sich dieselben befinden, erhält eine Belohnung von **Zehn** Thalern Courant.

Zum Verkauf: Ein gebrauchter, leichter Schlitten, ein Glockenspiel und eine Schlitten-Decke. Schuhbrücke Nr. 43, 2te Etage.

Erprobte Haar-Tinktur.

Sicheres und in seiner Anwendung ganz einfaches unschädliches Mittel, weißen, grauen, gebleichten und hochblonden Haaren in kurzer Zeit eine schöne dunkle Farbe zu geben und dabei das Wachsthum derselben zu befördern. Untersucht und genehmigt von den Medizinal-Behörden zu Berlin, München und Dresden.

Preis pro Flacon 1 Rtlr. 10 Sgr.,
bei Abnahme in größeren Flaschen ist der Preis bedeutend billiger.
In Breslau allein zu haben bei
S. G. Schwartz, Ohlauer Straße Nr. 21.

Messinaer Apfelsinen

empfingen und offeriren billig: **Gebr. Knaus**, Kränzelmarkt Nr. 1.

Weihnachts-Anzeige für Damen.

Alle Arten **Perlenstickereien** zu Tablets, Wachsstockbüchsen, Lichtschirmen, Briefbeschwerern, Gardinenhaltern, Mehlspeise-Reifen, Servietten-Bändern, Whistmarken, Flaschenuntersätzen u. s. w. werden elegant und billigst **in Bronce gefaßt;** auch sind dergleichen Gegenstände schon fertig zu haben beim Gürtler und Broncearbeiter **Julius Liedecke**, Ohlauerstraße Nr. 19, im Hofe par terre, und wird darauf Bestellung auch angenommen Ring- und Hintermarkt- (Kränzelmarkt-) Ecke in der zweiten Bude.

Offener Posten.

Ein unverheiratheter militairfreier
Koch
findet zum 1. Januar 1843 ein Unterkommen. Schriftliche Meldungen, denen die Führungs-Atteste bald beizulegen sind, nimmt die Handlung der Herren **W. Lode & Comp.**, Ohlauer Straße, im Zuckerrohr, entgegen.

Berliner
gegossene Lichte
empfing und verkaufe das Pfund mit 6 Sgr.
Julius Hofrichter,
Schmiedebrücke Nr. 34.

Vor dem Schweidnitzer Thore „am Stadtgraben Nr. 17" vorn heraus ist eine gut möblirte Stube nebst Kabinet zu vermiethen und bald zu beziehen. Das Nähere Parterre.

Veränderungswegen ist eine bequeme Wohnung, aus sieben Zimmern und Zubehör bestehend, im 1. Stock, zu Ostern 1843 an eine anständige, ruhige Familie zu vermiethen und Näheres darüber beim Eigenthümer, Karlsstr. Nr. 36 im 2. Stock, zu erfahren.

Zu kaufen wird gesucht:
Ein kleiner gebrauchter gußeiserner Stubenheizer, oder ein dergleichen gußeiserner Ofen zur Kohlenfeuerung. Auskunft wird ertheilt, Herrenstraße Nr. 20, im Comtoir.

Weidenstraße Nr. 3 ist ein Pferdestall sofort zu vermiethen.
Kusche, Häuser-Administrator, Albrechtsstraße Nr. 38.

Neue kleine Fett-Heringe,
in Größe und Geschmack den Sardellen gleich, 30 Stück 1 Sgr., das Pfund 2 Sgr., in ganzen u. getheilten Tonnen billiger, empfiehlt
Jos. Kienast,
Nikolaistraße Nr. 16, (3 Könige).

Schwarze
Mailänder Taffete,
in allen Breiten, empfiehlt zu äußerst billigen Preisen:
Louis Schlesinger,
Roßmarkt-Ecke Nr. 7, Mühlhof, erste Etage.

Obstwein (Aepfelwein)
die Flasche 5 Sgr.
offerirt in ausgezeichnet schöner Qualität, im Ganzen zum Wiederverkauf billiger:
C. R. Kullmitz,
Ohlauerstr. Nr. 70, im schwarzen Adler.

20,000 Rtlr. à 4 pCt.
sind gegen pupillarische Sicherheit, im Ganzen oder getheilt, auf hiesige Grundstücke nachzuweisen durch den Oekonom **Heidenreich**, Schmiedebrücke Nr. 16.

Waaren-Offerte.
Sehr schöne grüne, reinschmeckende Kaffee's, à Pfd. 5½, 6, 7, 7½ u. 8 Sgr.;
neuen großkörnigen Carol. Reis, à Pfd. 2⅓, 3 und 3¼ Sgr.;
neue große gelesene Rosinen, à Pfd. 3½ Sgr., empfiehlt:
Heinrich Kraniger,
Karlsplatz Nr. 3, im Pokoihofe.

Wohnungs-Gesuch.
Eine Wohnung von 3 geräumigen Piecen, par terre oder im ersten Stock, in der Nähe des Ringes gelegen, wird von zwei soliden Miethern gesucht und um baldige Abgabe der Adressen bei den Herren **W. Brunzlow und Sohn**, Nikolaistr. Nr. 7, gebeten.

Eine ländliche Wirthschaft, zwei Meilen von Breslau, an einer der Kunststraßen, die sich zu jedem Geschäfts-Betriebe eignet, ist, da der Eigenthümer kränklich und schon ältlich, sofort an einen soliden anständigen Mann zu verpachten. Näheres bei **E. Berger**, Ohlauer Straße Nr. 77.

Die neuesten, einfachsten, billigsten, ohne kostspielige Veränderung, bei jedem Brennereiapparate, bei Kartoffeln, wie Getreide, ohne irgend andere Hefe anwendbaren Gährungsmittel und Maischmethode, welche bei allen Vortheilen, aller bis jetzt nur irgend bekannten, 750 bis 800 P. Alkohol aus dem Scheff. Kartoff. liefern, mithin den diesjährigen Ausfall letzterer reichlich decken dürften, offerirt den Herren
Brennereibesitzern und Branntweinbrennern,
unter völliger Garantie, die Commiss.- und landwirthschaftl. Produkten-Gros-Handlung von **G. Voigt** zu Danzig, für 10 Frdor. franco.

Ein tüchtiger Wachsziehergehülfe,
welcher Atteste seiner Brauchbarkeit aufzuweisen hat, kann nach außerhalb auf mehrere Jahre Arbeit bekommen. Das Nähere in der Schumannschen Porzellan-Niederlage auf dem Ringe, der großen Waage gegenüber.

Gestern Abend ist in einem hiesigen Bier-Keller ein ganz neuer sogenannter Sack-Palito abhanden gekommen, vor dessen Ankauf Jedermann gewarnt, dem Wiederbringer aber eine angemessene Belohnung zugesichert wird in den drei Bergen, Büttnerstraße. — Beschaffenheit des Palitots: feiner, griechischer, mit solchen Aermeln, Stoff von braunem Tuch, mit dergleichen Sammtkragen, durchaus mit schwarzer Seide gefüttert und einfach mit Borden besetzt.
Breslau, den 8. November 1842.

Ein **Oekonomie-Lehrling**, der die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, findet gegen Zahlung einer mäßigen Pension, bei einer der größten Wirthschaften Schlesiens, ein baldiges Unterkommen. Näheres bei **E. Berger**, Ohlauer Straße Nr. 77.

Taschenstraße Nr. 5 ist eine kleine Wohnung für einen Herrn zu vermiethen.

Weidenstraße Nr. 33, eine Stiege, ist eine meublirte Stube zu vermiethen und bald zu beziehen bei Hanau.

Wegen Versetzung des Miethers ist eine freundliche Wohnung (4 Stuben, 2 Kabinets nebst Beigelaß) Klosterstraße Nr. 8, 2 Treppen hoch, vom 1. Dezbr. ab, auch früher, ganz oder getheilt, zu vermiethen.

Sollte der Besitzer eines Gutes oder Güter behindert sein, darüber persönlich die Beaufsichtigung zuführen, so wünscht ein streng rechtlicher, mehrseitig gebildeter, verlassbarer Mann diese zu übernehmen, wogegen er nur freie Station verlangen würde. Anerbieten werden unter A. B. poste restante Steinau a/O. erbeten.

Die Stelle einer Erzieherin für meine Töchter, ist bereits vergeben. Dies zur Erwiederung auf bereits erfolgte, so wie zur Begegnung anderweitiger Anmeldungen.
v. Weigel.

Junge Kanarienhähnchen,
guter Art, sind zu verkaufen: Hinterhäuser Nr. 17, zwei Stiegen hoch.

Heute Nachmittag
musikalische Unterhaltung
beim Koffetier **Reisel**, Mauritiusplatz Nr. 4.

☞ Alle Arten Lampen werden auf das Billigste gut und schnell gereinigt, reparirt und lackirt: Heiligegeist-Straße Nr. 9, bei
A. Wahler, Lampenreparateur.

Angekommene Fremde.

Den 7. November. **Goldene Gans:** Hr. Handlungs-Agent Haymann a. Dresden. HH. Kaufl. Jaffé a. Posen, Hirschberg und Laue aus Berlin. — **Weiße Adler:** HH. Gutsb. v. Trepka a. Paris, Frhr. v. Seherr-Thoß a. Olbersdorf, v. Slupski a. Großherz. Posen. Hr. Major v. Knobelsdorf und Hr. Kaufm. Leitgebel aus Liegnitz. — **Goldene Schwert:** Hr. Kaufm. Winkhaus a. Halver. — **Hotel de Silesie:** Hr. Kaufm. Schultz aus Berlin. Fräulein v. Wechmar a. Lüben. Hr. Bar. v. Frankenberg aus Schreibersdorf. Hr. Rechnungsrath Kuerk aus Berlin. Hr. Kammerh. v. Teichmann aus Kraschen. HH. Gutsb. v. Niemojowski a. Bronowo, Baron v. Zedlitz a. Rausse. Hr. Pastor Nürnberger a. Kreibau. Hr. Prof. Pohl aus Posen. — **Blaue Hirsch:** HH. Gutsbes. Mitschke aus Großh. Posen, Hellmann u. Hr. Insp. Hellmann a. Beilau. — **Goldene Zepter:** Hr. Oberstlieut. v. Walther-Cronegk a. Kapaschütz. Hr. Pfarrer Müntzer u. Hr. Lehrer Wagner a. Krinsch. — **Hotel de Saxe:** HH. Kaufl. Kleinert a. Zduny, Großmann a. Tannhausen. — **Rautenkranz:** Hr. Kaufm. Mamelack a. Kalisch. Hr. Generalmajor v. Kursell aus Neisse. HH. Gutsb. Brunwei a. Polen, Diebitsch a. Badewitz. HH. Insp. Scheder aus Nimkau, Böhmer a. Lubosz. — **Weiße Roß:** HH. Kaufl. Löwe a. Steinau a. O., Hirschfeld a. Glogau, Baum a. Rawicz, Meinert a. Jauer. Hr. Gutsb. Scholtz a. Kl.-Jänowitz. — **Gelber Löwe:** Hr. Gtsb. Bar. v. Gregory aus Zauche. Hr. Kaufm. Birendt aus Winzig. — **Zwei goldene Löwen:** HH. Kaufl. Geisenheimer a. Jauer, Haberkorn aus Neisse, Neisser a. Schweidnitz. — **Königs-Krone:** Hr. Wirthschafts-Insp. Hanisch aus Frauenhain.

Privat-Logis: Klosterstr. 80: Hr. Generalmajor v. Duncker. — Hummerei 3: Hr. v. Wensky u. Hr. v. Korkwitz aus Strehlen. Frau Ober-Bergräthin Graf a. Brieg. — Albrechtsstraße 30: Hr. Kaufm. Schnurpfeil aus Leobschütz. — Albrechtsstr. 18: Hr. Kaufm. Credner a. Triest.

Wechsel- & Geld-Cours.
Breslau, den 8. Novbr. 1842.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	139 11/12	—
Hamburg in Banco . .	à Vista	151 7/12	—
Dito	2 Mon.	—	150 1/12
London für 1 Pf. St. .	3 Mon.	—	6, 24
Leipzig in Pr. Cour. .	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon	—	—
Wien	2 Mon.	—	103 1/6
Berlin	à Vista	—	99 5/6
Dito	2 Mon.	—	99 1/6
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Dukaten		—	—
Kaiserl. Dukaten		95	—
Friedrichsd'or		—	113
Louisd'or		109 5/6	—
Polnisch Courant		—	—
Polnisch Papier-Geld		94 5/6	—
Wiener Einlös.-Scheine . . .		42	—
Effecten-Course.	Zinsfuss.		
Staats-Schuldsch., convert.	4	103 5/6	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	—	90
Breslauer Stadt-Obligat. .	3½	101 1/3	—
Dito Gerechtigkeits- dito	4½	97	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	105½	—
dito dito dito	3½	102½	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½	—	—
dito dito 500 R.	3½	102¼	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	—	—
dito dito 500 R.	4	105 7/12	—
Eisenbahn-Actien O/S. voll eingezahlt	4	91½	—
Freiburger Eisenbahn-Act. voll eingezahlt	4	101	—
Disconto		4½	—

Universitäts-Sternwarte.

8. Novbr. 1842.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27" 10,90	0, 0	— 3, 4	0, 6	SO 6°	überwölkt
Morgens 9 Uhr.	11,34	+ 0, 6	— 3, 2	0, 6	ONO 3°	heiter
Mittags 12 Uhr.	11,10	+ 1, 0	— 1, 8	0, 4	ONO 13°	kleine Wolken
Nachmitt. 3 Uhr.	10,90	+ 1, 3	— 0, 8	1, 0	O 5°	Schleiergewölk
Abends 9 Uhr.	10,50	+ 0, 8	— 3, 4	0, 8	O 5°	"

Temperatur: Minimum — 3, 4 Maximum — 0, 2 Oder + 1, 0

Getreide-Preise. Breslau, den 8. November.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weizen:	1 Rl. 25 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 20 Sgr. 9 Pf.	1 Rl. 16 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rl. 15 Sgr. — Pf.	1 Rl. 13 Sgr. 9 Pf.	1 Rl. 12 Sgr. 6 Pf.
Gerste:	1 Rl. 4 Sgr. — Pf.	1 Rl. 3 Sgr. 3 Pf.	1 Rl. 2 Sgr. 6 Pf.
Hafer:	— Rl. 28 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 27 Sgr. 9 Pf.	— Rl. 27 Sgr. — Pf.